

Betreuungsvertrag

wird abgeschlossen zwischen

der TagespflegepersonMarlen Kaufmann.....

StraßeReitäckerstr. 20A.....

PLZ, Stadt33378 Rheda-Wiedenbrück.....

Tel:05242 / 588 429 0

Handy: ...0176 / 211 75 297.....

Email:MarlensKobolde@gmx.de.....

Homepage:www.marlenskobolde.jimdo.com.....

und den

Sorgeberechtigten

Straße

PLZ, Stadt

Tel: Tel. dienst:

Email:

für die Betreuung von

....., geboren am

(Name des Kindes)

Die Tagespflegeperson liegt eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege § 43 SGB VIII vor.

Die Tagespflegeperson übt eine **selbständige Tätigkeit** aus und ist nicht weisungsgebunden.

Umfang der Betreuungszeiten

Die Tagespflege beginnt am und endet am , ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Betreuung findet im Haushalt der Betreuungsperson statt. Die ersten 2 Monate gelten als Probezeit. Innerhalb dieses Monats haben beide Parteien das Recht, ohne eine nähere Angabe von Gründen den Vertrag mit einer 4 wöchigen Kündigungsfrist zum letzten eines Monats zu beenden.

Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

Wochentage	Von	Bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bringen und Abholen

- Das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten der Tagespflegeperson in deren Wohnung übergeben und ebenfalls dort abgeholt.
- Die Pflegeperson holt das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten in der Wohnung der Eltern ab und bringt es/sie wieder dorthin.
- Sonderregelungen:

Betreuungsgeld

Die Sorgeberechtigten stellen vor Betreuungsbeginn beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistung.

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege können die Sorgeberechtigten an den Kosten beteiligt werden (§90 Abs. 3 SGB VIII). Die Art und Ausgestaltung der Elternbeiträge unterliegt den landesrechtlichen sowie den kommunalen Regelungen.

- Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes den vom zuständigen Jugendamt errechneten Pflegesatz (§ 23 Abs. 2 SGB VIII)
- Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung monatlich einen Betrag von Euro/Std.. Der Nachweis wird von den Eltern für die Steuererklärung (Kosten für Kinderbetreuung benötigt).
- Es wird eine Essenspauschale von 30,00 € steuerfrei pro Monat erhoben und ist bindend für den ganzen Betreuungszeitraum-. In dieser Pauschale wird das Mittagessen abgedeckt. Diese wird Bar zu Beginn eines Monats im Voraus, bis spätestens 5. eines jeden Monats, an die Tagespflegeperson gezahlt.
- Sollte das Pflegegeld nicht durch das zuständige Jugendamt übernommen werden, so sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, den entsprechenden Pflegesatz und/oder den vereinbarten Stundensatz von €, an die Tagespflegeperson zu zahlen.

durch Überweisung / Dauerauftrag auf das Konto der Tagespflegeperson:

Kontoinhaber/in Geldinstitut.....

IBAN BIC

Das Betreuungsgeld ist von den Sorgeberechtigten jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus, bis spätestens zum 5. eines jeden Monats, an die Tagespflegeperson zu zahlen. Ansonsten endet das Betreuungsverhältnis, ohne Einhaltung einer Frist, zum spätestens 10. des entsprechenden Monats. Der Bewilligungszeitraum eines Tagespflegeverhältnisses wird vom Jugendamt immer zeitlich befristet. Die Eltern müssen rechtzeitig vor Ablauf einen neuen Antrag beim Jugendamt stellen.

Mit der Zahlung des Pflegegeldes werden in der Regel abgegolten:

- erzieherische Leistungen der Pflegeeltern/-person
- Aufwendungen für die Zubereitung von Nahrung
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Strom
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung
- **Nicht** abgegolten sind: z.B. (spezielle Baby- und Kindernahrung, Nahrungsmittel, Windeln / Feuchttücher, Fahrtkosten, Spielzeug, Ausflüge ect.)

Über- oder Unterschreitungen der oben vereinbarten Betreuungszeiten müssen im Voraus bekanntgegeben werden. Ist das nicht rechtzeitig möglich, muß die Tagespflegeperson telefonisch informiert werden. Eine Unterschreitung der Betreuungszeiten berechtigt zu keiner Kürzung des Betreuungsgeldes.

Überschrittene Betreuungszeiten werden mit ...5,00... EUR pro angefangene Viertelstunde/pro Tag berechnet.

(Wiederholte, nicht abgesprochene Überschreitungen der Betreuungszeiten berechtigen zur fristlosen Kündigung des Vertrages.)

Feiertage, werden **nicht** vom Betreuungsgeld abgezogen.

Ebenso werden zusätzliche Betreuung über den Vertrag hinaus oder Sonderleistungen wie Betreuung am Wochenende oder über Nacht gesondert berechnet.

Der Tagespflegeperson steht ein bezahlter Urlaub von mind. 15 Arbeitstagen zu, wovon ihr **min. 3 Wochen zusammenhängender Urlaub** ermöglicht werden muß. Dabei ist sie von der Betreuung aller Pflegekinder freizustellen.

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten versuchen ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, müssen die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung sorgen, da sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Ihr Kind innehaben.

Weitere Vereinbarungen

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Pflegeperson abzugeben bzw. abzuholen. Soll ein Dritter das Kind bringen/abholen, muß das rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen, diese finden in der Betreuungszeit statt.

Das Kind darf von den folgenden genannten Personen abgeholt werden:

Name:

Anschrift:

Telefonnr.: Handynr.:.....

Name:

Anschrift:

Telefonnr.: Handynr.:.....

Schweigepflicht

Beide Vertragsparteien unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten bezüglich sämtlicher Gespräche und Informationen aus beiden Familien während der Betreuungszeit, sowie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Bei Annahme auf Gefährdung des Kindeswohls sind die Vertragspartner verpflichtet die Beratung einer erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII hinzu zu ziehen.

Änderungen wichtiger Umstände

Ereignisse (Trennung, Umzug, Arbeitslosigkeit ect.), welche die Tagespflege auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / der Tagespflegeperson berichtet werden.

Allgemeine Grundsätze der Betreuung

Die Tagespflegeperson übernimmt regelmäßig für einen Teil des Tages die Aufgabe das oben genannte Kind/die oben genannten Kinder seiner/ihrer Entwicklung angemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen.

Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen. Dieser Austausch findet in der Betreuungszeit statt.

Die Tagespflegeperson unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten. Bei besonderen Vorkommnissen (wie einer Erkrankung oder einem Unfall des Kindes) sind die Eltern sofort zu benachrichtigen.

Die Sorgeberechtigten sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes/die Kinder, ebenso für Hausschuhe und geben zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit.

Einige Dinge, wie Regenkleidung, Gummistiefel, Wechselwäsche, Windeln, Feuchttücher, Gläschen Kost werden von den Sorgeberechtigten, zur Verfügung gestellt werden.

Das Tageskind kann im PKW bzw. per Fahrrad in einem entsprechenden Kindersitz zu Unternehmungen, wie Besuche, Spielplatz, Schwimmen, ect. mitgenommen werden.

Versicherungen

Ist die Vermittlung durch das Jugendamt zustande gekommen, ist das Tagespflegekind über die Landesunfallkasse während der Tagespflege und auf dem Weg dorthin unfallversichert. Ein Unfall ist unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

Die Sorgeberechtigten haben eine Kinderunfallversicherung abgeschlossen.

Schäden, die das Tagespflegekind im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, können durch Versicherungen nicht abgesichert werden. Sie sind von den Sorgeberechtigten ganz zu ersetzen.

Ausfälle durch Krankheiten - Tagespflegeperson

Bei einer Erkrankung der Tagespflegeperson liegt die Verantwortung für eine Ersatzbetreuung des Kindes bei den Sorgeberechtigten. Bei (ansteckenden) Krankheiten in der Familie der Betreuungsperson muss von Fall zu Fall abgeklärt werden ob eine Betreuung stattfinden kann/soll. Auch in diesem Fall liegt die Verantwortung für die Ersatzbetreuung bei den Sorgeberechtigten.

Ausfälle durch Krankheiten - Tageskind

Ist eine Betreuung des Tageskindes durch die Pflegeperson je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen.

Treten während der Betreuungszeit bei dem Tageskind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte die sofortige weitere Betreuung zu übernehmen.

Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Pflegekindes ist die Tagespflegeperson verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. *Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte* sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine *Vollmacht* für die Behandlung sind bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen

Sämtliche Arztbesuche, wie Vorsorgetermine, Impfungen etc. werden von den Sorgeberechtigten wahrgenommen. Die Tagespflegeperson muß von den Ergebnissen informiert werden.

Allergien / Arzneiunverträglichkeit / gravierende Erkrankungen / Behinderungen / chronische Erkrankungen / Sonstiges:

.....
.....

Vereinbarung zur Arzneimittelvergabe

- Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tageskind grundsätzlich keine Arzneimittel.
- Auf Veranlassung und besondere Anweisungen der Sorgeberechtigten können dem Tageskind jedoch bestimmte, für das Tageskind erforderliche Arzneimittel verabreicht werden.
- Wird die Gabe bestimmter Arzneimittel (z.B. Antibiotika) für einen bestimmten Zeitraum erforderlich, so bestimmen die Sorgeberechtigten jeweils schriftlich Zeitraum und Dosierung der Einnahme.
- Vereinbarung zur Vergabe bestimmter Arzneimittel in Ausnahmesituaiion (z.B. Neigung zu Fieberkrämpfen) bzw. notwendiger Dauermedikation:

.....
.....

Haftungsausschluss

Die Tagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o.Ä. durch Arzneimittel erleidet, die auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigten verabreicht wurden.

Arztbesuche und Erkrankungen

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche des Kindes übernehmen in der Regel die Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen der Arztbesuche informiert werden. Des Weiteren sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Tagespflegeperson chronische und akute Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes mitteilen.

Versicherungen

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über ihr Kind/ Kinder für die Dauer der Betreuungszeit kann von der Tagespflegeperson nicht eigenständig an Dritte abgeben werden. Dies bedarf unbedingt der Absprache und des Einverständnisses der Sorgeberechtigten.

In Notfällen kann die Tagespflegeperson mit Einverständnis der Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht an

Herrn/Frau**Daniel Kaufmann und/oder Lucie Kaufmann** übertragen.

Die Tagespflegeperson ist Haftpflicht versichert bei der
(Verletzung der Aufsichtspflicht)

Die Sorgeberechtigten sind versichert bei
(Sach- u. Personenschäden im Haus der Pflegefamilie)

Das Tageskind ist

unfallversichert bei

krankenversichert bei.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Tagespflegeperson

Kündigungsfristen

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum letzten eines Monats gekündigt werden.

Wird die Tagesmutter vom Jugendamt bezahlt, informiert sie dieses rechtzeitig.

Der Jugendhilfeträger ist nicht an die in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen gebunden. Unter Umständen kann die Zahlung der laufenden Geldleistung seitens des Jugendamtes bereits vor Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses eingestellt werden (insbesondere, wenn die Voraussetzung für die Förderung nicht mehr vorliegen). Für diesen Fall werden nähere Bestimmungen zur Ausführung von Zahlungen durch die Sorgeberechtigten für die Zeit bis zur Beendigung dieses privatrechtlichen Betreuungsverhältnisses geregelt (siehe oben).

Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Monate zum Wohle aller Kinder in der Tagesbetreuung als Ablösungsphase zu gestalten.

Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

Änderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind frühzeitig anzuzeigen, bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Eventuelle Änderungen in den Betreuungszeiten

ab: _____ bis: _____

Wochentage	von...Uhr	bis...Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamtstunden pro Woche			

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Tagespflegeperson

Eventuelle Änderungen in den Betreuungszeiten

ab: _____ bis: _____

Wochentage	von...Uhr	bis...Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamtstunden pro Woche			

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht für Arztbesuche

Die Tagespflegeperson

Herr / **Frau****Marlen Kaufmann**.....

wohnhaft in

Straße**Reitäckerstr. 20A**.....

PLZ, Stadt**33378 Rheda-Wiedenbrück**.....

erhält hiermit von dem/den Sorgeberechtigten

Herr /
Frau

wohnhaft in

Straße

PLZ, Stadt

die Vollmacht in Notfällen während der Betreuungszeit eine ärztliche Behandlung des Kindes.

..... geboren am, einzuleiten.
(Name des Kindes)

Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Tagespflegeperson

Eine aktuelle Kopie des Impfausweises und der Versichertenkarte wird hinterlegt

Fotogenehmigung

Liebe Familie,
meine Tätigkeit als Tagesmutter beruht auf einem hohen Maß an Vertrauen, das Sie mir, als abgebende Eltern, entgegenbringen. **Dafür danke ich Ihnen!** Vielleicht sind Sie selbst ja durch Bilder in meinen Aushängen, Werbeanzeigen oder auch meiner Internetpräsentation auf mein Betreuungsangebot aufmerksam geworden.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte ...

....und ein Bild mit einem zufriedenen, lachenden Tageskind, z.B. Ihrem Kind, könnte mir sehr helfen, in Zukunft das Vertrauen weiterer Eltern zu gewinnen, um mein Angebot als Tagesmutter aufrecht erhalten zu können. Ich möchte meine Öffentlichkeitsarbeit mit den Tageskindern daher absichern und lege Ihnen, zu Beginn der Betreuungszeit, nachstehende Einverständniserklärung vor. Falls Sie dieser Genehmigung zustimmen möchten, unterschreiben Sie bitte den unteren Abschnitt und lassen diesen mir bitte wieder zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlen Kaufmann

bitte abtrennen und bald unterschrieben zurückgeben

Erklärung zur Fotogenehmigung

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass die Photographien und Videoaufnahmen von Aktivitäten, auf denen unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen (bitte ankreuzen):

- Internetseite von Tagesmama Marlen z.B. (Homepage)
- Flyer
- Werbeanzeigen, -annoncen in der Presse
- Erinnerungs-und Dokumentationszwecke
- Einzel- / Gruppenfotos
- Fotos dürfen per Smartphone in die Eltern verschickt werden

veröffentlicht werden dürfen. Gleichzeitig erklären wir uns mit der Veröffentlichung des Vornamens unseres Kindes einverstanden. Marlen Kaufmann verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für unsere Tochter/unsere Sohn und unsere Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

